



Antwort zur Anfrage 1407/2014 zur Stadtratssitzung am 03.12.2014  
betreffend **Geschlossener Zugang zum Aufzug in der Kupferbergterrasse (Pro Mainz)**

**Es wird wie folgt Stellung genommen:**

- 1.) Eigentümerin und Betreiberin ist die APCOA PARKING Deutschland GmbH mit Sitz am Stuttgarter Flughafen.
- 2.) Die Schließung wurde von den Eigentümern in der diesjährigen Eigentümerversammlung beschlossen. Die Verwaltung bedauert die Entscheidung der Eigentümer.
- 3.) Die Nutzung der Aufzüge und des Gewölbegangs wurde ohne rechtlich fixierte Grundlage bislang „als Gewohnheitsrecht“ seitens der Eigentümer geduldet. Der Aufzug befindet sich auf dem Privatgrundstück sämtlicher Wohngebäude der Kupferbergterrasse, das zwischenzeitlich in Wohnungseigentum aufgeteilt ist. Der Zugang von der Terrassenstraße zu diesem Aufzug erfolgt durch den Gewölbegang. Dieser Gang befindet sich im Bereich der Kelleranlagen, die seit über hundert Jahren im Erbbaurecht des Eigentümers der Kupferbergterrassengrundstücke sind. Das Erbbaurecht wurde damals für die Kellereianlagen von der Stadt eingeräumt. Einen Aufzug oder Durchgang gab es seinerzeit natürlich nicht. Änderungen in dieser Hinsicht wurden in den vergangenen Jahrzehnten auch nicht vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Stadt auf der Kupferbergterrasse nur die öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen besitzt und nicht die darunter befindlichen Keller, Gewölbe etc.  
Demzufolge gibt es rechtlich derzeit auch keine Möglichkeit, die Zugänglichkeit des Gewölbes und des Aufzuges für die Öffentlichkeit durchzusetzen.
- 4.) Die Schließung wurde nicht mit der Verwaltung abgestimmt, bedurfte aber aufgrund Punkt 3) auch keiner Zustimmung.
- 5.) Der Stadtverwaltung wurden die Gründe für die Sperrung des Zugangs in einem Gespräch mit Wohnungseigentümergeverwaltung, Parkhausgesellschaft, Vertretern des Wohnungseigentümerbeirates, des Dezernats V, der Ortsvorsteherin der Oberstadt und der Verwaltung am 04.11.2014 mitgeteilt. Hauptgrund der Schließung war neben der großen Vandalismus- und Verschmutzungsproblematik v.a. das Problem der Haftung (z.B. was passiert, wenn sich Steine im Gewölbe lösen, was, wenn der Aufzug steckenbleibt?). Die Verwaltung hat den Eigentümern angeboten, sich anteilig an den Kosten für die Reinigung und Wiederherstellung zu beteiligen, wenn so ein öffentlicher Zugang wieder hergestellt werden könnte.
- 6.) Es konnte erreicht werden, dass:
  - Behinderten (Geh- und Sehbehinderten) weiterhin der Zugang ermöglicht wird, durch den Einbau eines Euro-Schließzylinders.
  - die Touristikzentrale mit einer eingeschränkten Zahl von Zugangsberechtigungskarten der Parkhausgesellschaft APCOA ausgestattet wird, um weiterhin mit Touristengruppen den Aufzug nutzen zu können.

- das Angebot der Stadt, einen finanziellen Ausgleich bei Unterhaltungs- und Wartungskosten zu schaffen, in der nächsten Eigentümerversammlung 2015 vorgetragen wird. Da die WEG über 400 Eigentümer versammelt, besteht nur eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass einer Öffnung zugestimmt wird.

7.) Spiegelstriche 1 und 2 zu 6. kurzfristig, Spiegelstrich 3 ggf. ab Herbst 2015

8.) entfällt

Mainz, 19.11. 2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete